

# Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615. Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich, Preis pro Nummer 20  $\mathcal{P}$ .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Befellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 22.

Mittwoch, den 16. November 1932.

XIX. Jahrg.

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Verkehr mit der Republikanischen Beschwerdestelle. — 2. Richtlinien für die Überwindung der durch den Abbau entstandenen unterrichtlichen Schwierigkeiten. — 3. Ermäßigung der Rundfunkgebühren für Schulen. — 4. Zugehörigkeit von Schülern und Schülerinnen zu einer Jugendorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. — 5. Ergänzende Bestimmungen zu der Einbehaltungsverordnung für die Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und öffentlichen mittleren Schulen. — 6. Anzeige über Änderungen in den Dienstverhältnissen. — 7. Unzulässige gewerbliche Reklame durch die Schule. — 8. Wetterkarten und Messfäße für Schulen. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulzinsen. — Nachtrag: Staatliche Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten. — IV. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

**Verkehr mit der Republikanischen Beschwerdestelle.**

Der Herr Minister des Innern hat folgendes verordnet:

„Eingaben der Republikanischen Beschwerdestelle sind von den nachgeordneten Behörden in Zukunft nicht mehr zu beantworten. Dies einschließt aber nicht von der Verpflichtung, derartige Eingaben sachlich zu prüfen. Soweit sich dabei ergibt, daß das durch Art. 126 A.D. gewährte Petitionsrecht eine Antwort erforderlich macht, ist die Eingabe alsbald mit den für die Beantwortung erforderlichen Angaben auf dem Dienstwege dem zuständigen Fachminister zuzuleiten.“

Ich erlaube, innerhalb meines Geschäftsbereichs entsprechend zu verfahren.

Berlin, den 14. September 1932.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A 0581.

Nr. 2.

**Richtlinien für die Überwindung der durch den Abbau entstandenen unterrichtlichen Schwierigkeiten.**

Die Erschwernisse, die der jetzt durchgeführte Abbau im Volksschulwesen für die unterrichtliche Arbeit mit sich gebracht hat, machen es notwendig, in der Gestaltung des täglichen Unterrichts von neuem alle Erfolge versprechenden Möglichkeiten organisatorischer und methodischer Natur zu erproben und durchzuführen, im Rahmen für die erzieherischen Aufgaben zu schaffen. Wenn ich auch überzeugt bin, daß Lehrerzeit und Schulaufsicht überall bemüht sind, solche Möglichkeiten nach den Bedürfnissen und Gegeben-

heiten des Einzelfalles zu verwirklichen, wird es doch erwünscht sein, wenn ich im Zusammenhang auf einige Gesichtspunkte hinweise, die im Erfahrungskreis des Ministeriums herangezogen sind und für die Überwindung der noch vorhandenen Schwierigkeiten von Nutzen sein können.

1. Die allbeträchtliche Erhöhung der im Durchschnitt auf eine Schulstufe entfallenden Schülerzahl trägt die Gefahr in sich, sich in vollem Umfang als Erhöhung der Klassenbesetzung auszuwirken. Dieser Gefahr muß nach Möglichkeit begegnet werden. Schon in dem Erlaß vom 20. September 1931 (U. III C 6255, Ziffer 2) habe ich darauf hingewiesen, daß zur Vermeidung einer wesentlichen Erhöhung der Klassenbesetzung das regelmäßige Arbeitsmaß der Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen (bis auf das im Erlaß vom 12. September 1931 (U. III C 1212, 1) bezielte Maß) erhöht werden kann. Dem gleichen Zweck kann die in dem Erlaß vom 10. Februar 1931 (U. III C 4280) (der bis auf weiteres in Geltung bleibt) und im Erlaß vom 12. September 1931 (U. III C 1212, 1) gegebene Ermächtigung nutzbar gemacht werden, die Wochenstunden der Schüler auch in voll ausgebildeten Schulen unter das in den „Richtlinien“ vom 16. März 1921 (U. III A 404, 1) und 15. Oktober 1922 (U. III A 3066) festgesetzte Maß zu senken. Werden beide Maßnahmen für die Verkleinerung der Klassen voll ausgenutzt, so wird sich allerdings häufiger als bisher ergeben, daß ein Lehrer 2 Klassen als Klassenleiter führt. Dieser Zustand, der besonders bei kleineren Schulen (dreiklassigen mit 2, vierklassigen mit 3 Lehrern usw.) in manchen Landesteilen schon bisher bestanden hat, kann gewiß auch in größeren und reicher gelagerten Schulen nicht als normal bezeichnet werden, wird aber im

Vergleich zu übermäßig hohen Klassenbesuchsziffern für eine begrenzte Heftzeit hingenommen werden können, zumal in solchen Fällen, in denen die Vermehrung der Klassenzahl eine bessere Gliederung der Schule in Stufen ermöglicht. Doch wird darauf zu halten sein, daß in der Regel die Zahl der Klassen die der Lehrer und Lehrerinnen nur um eine übersteigt. Die in dem Erlaß vom 7. Februar 1937 U. III E. 4318 — getroffene Bestimmung, daß einem Lehrer nicht zwei Grundschulklassen zu übertragen sind, gilt als Richtlinie auch weiterhin; die Entscheidung darüber, in welchen Fällen hieron abgewichen werden kann, wolle die Regierung den zuständigen Schulpätern überlassen. Besonders in solchen Fällen wird eine Vereinfachung unter Umständen dadurch geschaffen werden können, daß ein geeigneter Schulfamilienbewerber, der Fortbildungszulassung erhalt und bis zu 11 Wochenstunden erteilt, mit der hilfsweisen Führung der Klasse betraut wird, in der er 11 Stunden Unterricht erteilt. Doch muß es dabei verbleiben, daß Fortbildungszulassungsempfänger nicht mit vollem Unterricht beschäftigt werden, für den eine Schulpflichtungsträger eine bezahlte Lehrkraft zu beschaffen bereit oder verpflichtet ist. Grundsätzlich soll zwar daran festgehalten werden, daß Fortbildungszulassungsempfänger nicht gegen ihren Willen einer Schule außerhalb ihres Wohnortes zugewiesen werden. Soweit Schulfamilienbewerber, denen auch außerhalb ihres Wohnortes eine Erziehungsmaßnahme geschaffen werden kann (etwa bei Erteilung des Fortbildungszulassungsempfängerbescheides, durch Bereitstellung einer Unterkunft usw.) sich zu einer Verwendung außerhalb ihres Wohnortes bereit erklären, ist das Wesen unter dem Gesichtspunkt zu fördern, daß die Bewerber damit bessere Gelegenheiten erhalten, sich mit der Arbeit der wenig gealterten Schule vertraut zu machen.

2. Ein weiteres Mittel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schüler liegt in der Möglichkeit, in der Zusammenlegung der einzelnen Klassen von dem Altersgrundsatz stärker abzuweichen als bisher; es können besonders reife und leistungsfähige Schüler auch der oberen Jahrgänge der Volksschule in geeigneten Fällen vorzeitig in eine höhere Klasse aufsteigen. Für die Durchführung solcher Maßnahmen sind die in dem Erlaß vom 26. August 1926 — U. III D. 294 — für das sogenannte „Springen“ in der Grundschule und in den oberen Klassen der Volksschule gegebenen Gesichtspunkte zu beachten. Auch die Festlegung großer Schulzeiten in solchen Fächern, in denen eine individuelle Förderung der Schüler besonders erforderlich ist (etwa im Rechnen, im Schreiben, im Vorkenntnis und in der Nebelarbeit), vermerkt die Einrichtung von besonderen Förderstunden für schwache oder aus anderen Gründen zurückgebliebenen Schüler und ähnliche Maßnahmen können in Frage kommen, besonders dann, wenn Fortbildungszulassungsempfänger zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls wird zu prüfen sein, ob nicht zeitweilig die Verteilung einer großen Klasse in 2 Abteilungen, die abwechselnd mündlich unterrichtet und zu stiller Beschäftigung angeleitet werden, empfehlenswert ist. Dabei ist allerdings voranzusetzen, daß auch die sogenannte „stille Beschäftigung“ der Schüler nicht in bloß mechanischen und sonstigen herkömmlichen Übungen besteht, sondern nach Form und Inhalt fruchtbar gestaltet wird. Das muß auch für die häuslichen Aufgaben gelten, denen besondere Sorg-

falt zuzuwenden ist. Sowohl für die häusliche Arbeit wie für diejenige in der Schule bietet die Aufgliederung der Klasse in Arbeitsgruppen wertvolle, schon bisher von den Schülern in steigendem Maße und mit gutem Erfolge ausgenutzte Möglichkeiten. Im Rahmen der Gruppenarbeit läßt sich auch die nach wie vor zu erstrebende selbständige Einzelsarbeit der Schüler fördern und verwerten.

Es wird insbesondere Aufgabe der Schulpätre sein, die jetzige Gestaltung der Arbeit in den ihrer Fürsorge anvertrauten Schulen nach solchen Gesichtspunkten zu überprüfen und darauf hinzuwirken, daß nicht Entmutigung vor persönlichen und sachlichen Schwierigkeiten den Fortschritt der Schularbeit lähmt, sondern daß alle im Bereich der Schularbeit liegenden und im Einzelfall Erfolg versprechenden Möglichkeiten erschöpft werden, um jedes erzielbare Ergebnis der Schularbeit zu sichern und allen der sittlichen und geistigen Führung der Jugend dienenden Kräften den Weg zu bahnen.

Ich behalte mir vor, über die Durchführung und die Bewährung der im Sinne dieses Erlasses getroffenen Maßnahmen Berichte einzufordern.

Berlin, den 14. September 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III A. Nr. 503 I. III E. U. III C.

An die Regierungen usw.

## II. 3.

### Ermäßigung der Rundfunkgebühren für Schulen.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 29. Juni 1932 U. IV 6789, U. II, U. III a, U. V (Zentralbl. S. 205<sup>1)</sup>) gebe ich folgendes bekannt:

Der Herr Reichspostminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß die für die Aufnahme der Darbietungen des Schulfunks erstellte Rundfunkgenehmigung zu einer ermäßigten Gebühr von 80 Rpf. (statt 2 RM.) möglichst auch für die außerhalb der Schulzeit erfolgende Aufnahme der als „Kinder-“ oder „Jugendfunk“ bezeichneten Rundfunkdarbietungen gilt, sofern die Schulaufsichtsbehörde Gewähr dafür leistet, daß der Empfang dieser Darbietungen als Veranstaltung der Schule durchgeführt wird.

Ich bemerke dazu, daß die nach der Vereinbarung mit dem Herrn Reichspostminister von der Schulaufsichtsbehörde zu übernehmende Gewähr für die Innehaltung der Genehmigungsbedingungen im Sinne einer Überwachung zu verstehen ist. Die Verantwortung für eine der Rundfunkgenehmigung entsprechende Benutzung der Rundfunkanlage trägt in erster Linie der Inhaber der Schulfunkanlage, d. h. der Schulleiter.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Berlin, den 16. September 1932.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. IV 7093/32 U. II, U. III A, U. V.

<sup>1)</sup> Amtliches Schulblatt 1932 S. 136/137.

#### Nr. 4. Zugehörigkeit von Schülern und Schülerinnen zu einer Jugendorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Die geltenden Bestimmungen über die Zugehörigkeit von Schülern und Schülerinnen zu Vereinigungen und die Teilnahme an ihren Veranstaltungen verbieten nicht die Zugehörigkeit zu einer Jugendorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und die Teilnahme an den Veranstaltungen dieser Jugendorganisationen. Sofern in entgegenge-setzter Auslegung solche Verbote ausgesprochen sind, sind sie rückgängig zu machen.

Berlin, den 23. September 1932.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 1046 U III A, U III D, A.

#### Nr. 5.

Ergänzende Bestimmungen zu der Einbehaltungsverordnung für die Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und öffentlichen mittleren Schulen.

Zu dem Ersten Teil der Verordnung zur Sicherung des Haushalts v. 8. Juni 1932, G.S. S. 189, — Einbehaltungsverordnung — wird für die Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und öffentlichen mittleren Schulen im Anschluß an den Runderlaß des Herrn Preussischen Finanzministers vom 15. Juni 1932, Pr.Bef.Bl. S. 139, noch folgendes bestimmt:

1. Die aufgewerteten Witwenpensionen, die aus den noch bestehenden alten Elementarlehrerwitwen- und Waisenkassen zu zahlen sind, unterliegen der Einbehaltung nicht (vgl. Runderlaß vom 22. Oktober 1931 U. III D. 2 Nr. 4140).

2. Die Bestimmungen unter II Nr. 20 Abs. 2 des Runderlasses des Herrn Preussischen Finanzministers vom 15. Juni 1932 über die Auszahlung des einbehaltenen Teils der Dienstbezüge vor Ablauf von fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit ist auch auf die Schulumtswerber (-bewerberinnen) soweit ihre Bezüge überhaupt der Einbehaltung unterliegen (§ 1 Abs. 4 der Verordnung) im öffentlichen Volks- und mittleren Schuldienst anzuwenden.

Jedoch ist eine vorzeitige Auszahlung nicht zulässig, wenn der Schulumtswerber (-bewerberin) im Anschluß an den abgelaufenen Lehrauftrag einen anderen Lehrauftrag erhält und er in beiden Fällen die Vergütung aus der Landes-Schulkasse oder von dem gleichen Schulverbande bezieht. Erhält ein Schulumtswerber die Vergütungen für unmittelbar aufeinanderfolgende Lehraufträge von verschiedenen Schulverbänden oder für den einen Lehrauftrag von einem Schulverbande und für den folgenden aus der Landes-Schulkasse, so muß der Schulverband, für den der Lehrauftrag zurückgezogen wird, die einbehaltenen Dienstbezüge auszahlen. Umgekehrt hat die Landes-Schulkasse die vorzeitige Auszahlung zu bewirken, wenn der Empfänger seine Vergütung für den zurückgezogenen Lehrauftrag aus der Landes-Schulkasse und für den neuen von einem Schulverbande erhalten hat. Folgt auf einen

zurückgezogenen ordentlichen Lehrauftrag die Beschäftigung als Hilfslehrer oder als Fortbildungszuschüßemp-fänger, so sind die einbehaltenen Beiträge auch dann vorzeitig auszahlen, wenn die verschiedenen Beschäftigungsarten unmittelbar aufeinander folgen.

Berlin W. 8, den 30. September 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 1442 U II U III D.

An die Regierungen usw.

#### Nr. 6.

Anzeige über Änderungen in den Dienstwohnungsverhältnissen.

Werden neu errichtete Dienstwohnungen bezogen, so ist uns dies, sowie jede Änderung in den Dienstwohnungsverhältnissen umgehend anzuzeigen.

O p p e l n, den 29. Oktober 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II a 8 gen. Nr. 580.

#### Nr. 7.

Unzulässige gewerbliche Reklame durch die Schule.

Wie mir mitgeteilt wird, versuchen neuerdings einzelne Firmen, auf ihre Erzeugnisse dadurch die Aufmerksamkeit zu lenken, daß sie Lehrern Schreibhefte, Leseblätter, Anschlagtafeln und ähnliches für die Benutzung durch Schüler zur Verfügung stellen.

Es ist selbstverständlich unstatthaft, von solchen Anerbietungen Gebrauch zu machen, da es nicht Aufgabe der Schule ist, die geschäftlichen Interessen einzelner Firmen zu fördern.

Berlin, den 26. April 1926

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 480.

Wir haben Veranlassung, auf genaue Beachtung vorstehenden Erlasses hinzuweisen.

O p p e l n, den 8. November 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II a 8 gen. Nr. 317.

#### Nr. 8.

Wetterkarten und Meßjähre für Schulen.

Die täglich erscheinende Wetterkarte der Öffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Kriern wird an Schulen zum ermäßigten Preise von monatlich 1,40 RM, einschließlich Bestellgeld geliefert, falls der Bezugspreis im voraus auf das Postcheckkonto „Öffentliche Wetterdienststelle Breslau-Kriern“ Postcheckamt Breslau Nr. 6406 überwiesen wird. Der einfacheren Buchung halber empfiehlt es sich, den Betrag gleich für mehrere Monate zu überweisen, wodurch sich auch die Überweisungsgebühren verringern. Diese Karten sind nur für den Schulgebrauch, nicht aber zum öffentlichen Aushang zugelassen. (Für Aushang wird ein Aufschlag von 0,30 RM erhoben.)

Der Preis für Wetterkarten älteren Datums für Unterrichtszwecke beträgt für je 50 Stück 1 RM. zuzüglich Porto.

Der wetterkundliche Schulmesstisch kann durch das Observatorium Breslau-Kriern zum Preise von 41,50 RM. bezogen werden. Er umfaßt folgende Instrumente:

1 Windfahne, 1 Regenschiff, 2 Meßgläser, 1 Dosenbarometer, 1 Hygrometer, 1 Luftthermometer, 1 Exzentrimeter.

Falls eine Windfahne mit Windstärkemesser gewünscht wird, erhöht sich der Preis des Messtisches um 3,50 RM.

Ein Wolkenatlas für Schulen mit 19 farbigen Wolkenbildern und Text ist für 0,50 RM. (zuzüglich 5 Pf. Porto bei Einzelbezug) durch das Observatorium zu beziehen.

Monatsstabellen für graphische und tabellarische Eintragung von Schulbeobachtungen kosten 0,75 RM. das Duzend.

Schulen und andere Besucher von Regenschiffen, die sich zur Anstellung regelmäßiger Niederschlagsbeobachtungen bereit erklären, erhalten die klimatographische Monatsübersicht, in der alle schlesischen Beobachtungen veröffentlicht werden, kostenfrei. (Der Jahresbezugspreis der „Klimatographischen Monatsübersicht“ beträgt 6 RM.)

Die angegebenen Preise gelten nur für die Bestellungen die unmittelbar an das Observatorium Breslau-Kriern gerichtet werden.

O p p e l n , den 9. November 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
H o b e n. Nr. 276.

## II. Personalnachrichten.

### Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburtsort und Heirats-Bekanntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
<b>Volksschulen.</b>							
<b>1. Abgang.</b>							
1.	Friedrich, Heinrich	27. 11. 1881 kath.	Rektor	Tod	Mikulitzsch, kath. Schule IV	—	23. 10. 1932
2.	Kulla, Richard	23. 3. 1893 kath.	Lehrer	—	Bobrek-Karj, Kr. Beuthen, Schule IV	—	10. 10. 1932
3.	Jenderek, Paul	28. 6. 1874 kath.	—	—	Gleiwitz, kath. Schule VIII a	—	22. 10. 1932
4.	Schiballa, Valentin	18. 1. 1872 kath.	—	Ruhestand	Neudorf, Kr. Leobschütz, kath. Schule	—	1. 11. 1932
5.	Späthek, Paul	13. 1. 1892 kath.	—	—	Ratibor, Oberrabbinat Dr. Proschne- Schule in Ratibor	—	1. 11. 1932
6.	Hübner, Emil	16. 9. 1871 kath.	—	—	Hindenburg, Schule 5	—	1. 12. 1932
<b>2. Zugang.</b>							
7.	Galuzka, August	12. 8. 1888 kath.	Flüchtlings- lehrer	Lehrer	Alt Tschelan Kr. Tarnowitz	Mieschowitz Kr. Beuthen, Schule II	1. 11. 1932
8.	Kufch, Felix	13. 3. 1882 kath.	—	—	Nikolai	Hindenburg, kath. Schule VII	1. 11. 1932
<b>3. Sonstige Veränderungen.</b>							
9.	Roczen, Oskar	6. 2. 1878 kath.	Rektor	Verlegung	Deutsche Neukirch, Kr. Leobschütz kath. Schule	Alt Poppelau, Kr. Oppeln, kath. Schule	1. 11. 1932
10.	Diagold, Franz	18. 11. 1883 kath.	Lehrer	—	Bolko, Kr. Oppeln, kath. Schule	Oppeln, kath. Schule	1. 11. 1932
11.	Haeckl, August	29. 3. 1887 kath.	1. Lehrer	—	Pohom, Kr. Gleiwitz, kath. Schule	Rottentuff, Kr. Gleiwitz, kath. Schule	1. 11. 1932

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Religi- -Bekennnis	Dienst- -stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
12.	Dawelka, Alfons	27. 2. 1897 kath.	Lehrer	Veretzung	Neu Karmunkau, Kr. Kreuzburg, kath. Schule	Colonnowska, Kr. Gr. Strehlitz, kath. Schule	1. 11. 1932
13.	Schedewie, Willi	24. 5. 1891 kath.	"	"	Alzütz, Kr. Neustadt, kath. Schule	Schnellewade, Kr. Neustadt, kath. Schule	1. 11. 1932
14.	Schulz, Artur	16. 8. 1898 ev.	"	"	Simmenau, Kr. Kreuzburg, ev. Schule	Deutsch Würblich, Kr. Kreuzburg, ev. Schule	1. 11. 1932
15.	Michna, Paul	13. 2. 1895 kath.	"	"	Kupp, Kr. Oppeln, kath. Schule	Lugnian, Kr. Oppeln, kath. Schule	16. 11. 1932
16.	Diola, Karl	1. 8. 1883 kath.	"	"	Hratschein, Kr. Leobschütz, kath. Schule	Peterwitz, Kr. Leobschütz kath. Schule	16. 11. 1932
17.	Brzezinka, Konrad	30. 1. 1891 kath.	"	"	Schalscha, Kr. Gleiwitz, kath. Schule	Beuthen O/S, kath. Schule II	1. 12. 1932
18.	Mosler, Hermann	17. 4. 1885 kath.	"	"	Lehwitz, Kr. Grottkau, kath. Schule	Beuthen O/S, kath. Schule XI	1. 12. 1932
19.	Pelka, Viktor	4. 9. 1895 kath.	"	"	Szedrzyk, Kr. Oppeln,	Hindenburg, kath. Schule I	1. 12. 1932
20.	Rudolf, Kurt	12. 5. 1897 kath.	"	"	Doblesch, Kr. Cosel, kath. Schule	Slawentzsch, Kr. Cosel, kath. Schule	1. 12. 1932
21.	Thomasa, Kurt	29. 12. 1893 kath.	"	"	Groß Peterwitz, Kr. Ratibor, kath. Schule	Beuthen O/S., kath. Schule I	1. 12. 1932
22.	Mainka, Diktoria	14. 9. 1891 kath.	Lehrerin	"	Roswadze, Kr. Gr. Strehlitz, kath. Schule	Oppeln, kath. Schule	1. 11. 1932
23.	Baumgart, Johannes	23. 11. 1898 kath.	Schulamis- -bewerber	"	Beuthen, kath. Schule 7	Consdauk, Kr. Neustadt, kath. Schule	1. 10. 1932
24.	Quanz, Paul	15. 8. 1899 kath.	"	"	Langendorf, Kr. Gleiwitz, kath. Schule	Grabine, Kr. Neustadt, kath. Schule	1. 10. 1932
25.	Rambo, Georg	10. 1. 1878 ev.	1. Lehrer	Hauptlehrer	Gottersdorf, Kr. Kreuzburg, ev. Schule	Schönwald, Kr. Kreuzburg, ev. Schule	1. 11. 1932
26.	Morawicz, Waldemar	8. 3. 1899 kath.	Lehrer	Endgültige Anstellung	Makwitz, Kr. Grottkau, kath. Schule	Makwitz, Kr. Grottkau, kath. Schule	1. 11. 1932
27.	Sagusch, Walter	19. 1. 1896 kath.	"	"	Lobebau, Kr. Grottkau, kath. Schule	Lobebau, Kr. Grottkau, kath. Schule	1. 11. 1932
28.	Batsch, Josef	14. 10. 1890 kath.	Schulamis- -bewerber	"	Lohnau, Kr. Cosel, kath. Schule	Lohnau, Kr. Cosel, kath. Schule	1. 10. 1932
29.	Kroll, Kurt	15. 1. 1896 kath.	"	"	Gohle, Kr. Kreuzburg, kath. Schule	Bielitz, Kr. Falkenberg, kath. Schule	1. 11. 1932
30.	Laqua, Karl	22. 7. 1898 kath.	"	"	Treibitzsch, Kr. Rosenberga, kath. Schule	Treibitzsch, Kr. Rosenberga, kath. Schule	1. 10. 1932
31.	Schulter, Georg	7. 1. 1900 kath.	"	"	Grzendzin, Kr. Cosel, kath. Schule	Grzendzin, Kr. Cosel, kath. Schule	1. 10. 1932
32.	Miesel, Josef	23. 2. 1898 kath.	"	"	Gleiwitz, kath. Schule	Gleiwitz, Kr. Cosel, kath. Schule	1. 12. 1932

Die Prüfung für die endgültige Anstellung hat bestanden:  
Schämmtbewerber Max Germania in Breslau am 22. Oktober 1932.

### III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aufsichts- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Alt-Buchwitz	Carlsruhe O.S.	Lehrerstelle	Nein	Ist bereits frei	Schulrat Muchalla in Carlsruhe O.S. bis zum 10. 12. 1932
Treibitzsch	Guttentag	Einzellehrerstelle oV	Ja		Schulrat Albrecht in Guttentag bis zum 10. 12. 1932
Walldorf	Heiße II	Lehrerstelle	Ja		Schulrat Pohl in Heiße bis zum 15. 12. 1932

### Nachtrag.

#### Die Staatliche Prüfung

für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten.

Die Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten wird im Jahre 1933 an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Schlesig in der Zeit vom 6. bis zum 10. März abgehalten werden.

Meldungen zu der Prüfung sind von den im preußischen Schuldienst beschäftigten Bewerbern bei der für sie zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Provinzialschuloberrat oder Bezirksregierung) bis zum 15. Dezember 1932 einzureichen. Den dort werden die Meldungen an den Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung weitergegeben. Den Meldungen sind die im § 5

der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912, Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1912 S. 477, ausgedruckten Schriftstücke beizufügen. Bewerber, die nicht im preussischen Schuldienst beschäftigt sind, können ihre Meldungen unmittelbar an das Ministerium richten, wobei sie nachzuweisen haben, daß die Meldung mit Zustimmung ihrer vorgesetzten Behörde oder ihrer Landesbehörde geschieht.

Die Prüfungsgebühren = 25 RM. — sind unmittelbar vor dem Eintritt in die Prüfung zu entrichten.

Berlin, den 2. November 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

### IV. Nichtamtlicher Teil.

Alfons Heinrich  
Bach- u. Musik-Instrum.-Hdlg.  
Patschkau, Glatzer Str. 4  
verkauft Musikinstrumente  
alt u. neu, komplette Violinen  
von 100 fl. an.  
Reparaturen und Einstellen  
von Violinen.

Carl-Ludw. v.  
**Pelzmanteln, Pelzjacken,**  
Herren-Sch., Sport- und Bergpelzen  
Modereinrichtungen, die Umwandlung  
nach neuesten Modellen.  
Eigenes Werkstoff-Fabrikations-Gebäude  
Pelzwarenhäuser Franz Purtsche  
Leobersdorf O.S., Ring 4

**Möbel**  
kanfmannhaft u. preiswert  
bei  
**F. Walzel, Ottmachau**  
Telefon 105 - Badstübchen.

**Thomas Zajonc**  
Bismarck- und Herren-Waarenhändler  
Oppeln O.S.  
Grosz-Straße Nr. 7  
Kaufmannschaftliche Kaufmanns-  
schaft Oppeln, 1932, Geschäftsstelle

**Schulbücher**  
**Schulartikel**  
**Heft**  
**A. Schiller Nachf.**  
Neiße, Zollstraße 3.  
Ges. 1932, Leobersdorf, Radatz.

**Neukirch & Kupczyk,**  
Schneidemeister  
Überglogau O.S., Coselerstr. 92  
Tilgung empfindlicher Lederung  
und Aufhängen einer Maßarbeit zu  
billigen Preisen, Stilllager

**Carl Rieger,**  
Schneidemeister  
Cosel O.S., Neustraße 6  
Ausrüstung für Herren u. Damen-  
garderobe nach Maß, Garzura- und  
Kordura- etc., Reibleder- u. Leder-  
helferarbeiten zur Auswahl.

**Franz Reichel**  
UHRMACHERMEISTER  
Leobersdorf  
Tipperei-Stein  
empfehlen  
**Uhren, Schmuck u. Optik**  
Reparaturen in eigener Werkstatt

#### An alle Raucher!

Eine wundervolle Erfindung hat der bekannte Arzt Dr.  
med. Ludwig gemacht. Er hat ein Mundwasser erfunden,  
nach dessen Gebrauch es niemand mehr möglich ist, mit  
Zerren zu rauchen. Die Fabrikation des Mundwassers  
liegt in den Händen des bekannten Chem. Laboratoriums  
A. Müller & Co., Fichtenau H. 2121 (Miederbarum).  
Verlangen Sie dort kostenlos Auskunft!

**Optische Zentrale, Oppeln,**  
Krakauer Straße Nr. 32  
Fachinstitut für erstklassige Augenoptik  
Inhaber: C. H. Hauschild

**Möbelfabrik Fedor Ehl, Oppeln**  
Nicolaistr. 63  
jeder Art  
enorm billig bei bester Qualität

**Bilder-Einrahmungen**  
**Kunst-**  
Handlung  
Tel. 565  
Neisse, Ring 63  
Stenzel & Ludwikowski





SINGER  
NÄHMASCHINEN  
SINGER

bestens bewährt

für  
*Ulmerei & Bismuth*

SINGER NÄHMASCHINEN  
AKTIENGESELLSCHAFT

*Original-Leichen-Verlag*

Zentrale für Schlesien:

Breslau, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

### Beerdigungs-

Institut Karl Hensel  
Beuthen O. S. Kirchstr. 15  
Tel. 2792

Eigenes Leichen-Auto

Alle Schulbücher

auch anderer Verleger  
durch

Priebatsch's Verlag, Breslau 1.

In 5 Minuten

### Nichtraucher

Das größte Wunder! Erfolg  
garantiert. An-kunft kostenlos.  
A. Müller & Comp.  
Fichtenau II 22. (Niederbarau)

Konrad Seidel, Oppeln

Fernagr. 2641. • Gr. Strehlitzer Str. 10a

Umzüge

gul und preiswert

### Sporthaus Ost, Alfr. Benja

Sattlermeister, Neisse, Berliner Str. 1, Tel. 368, führend in  
Sport-Bekleidung,

Sport-Artikel,  
Sport-Schuhwaren

## Umzüge



Bildprobe aus:

### E. Welzel, Glückliche Jugend

Welzel hat nicht „Typen“ und „Musterkinder“ aufgenommen, sondern hat das fröhliche Leben der Schuljugend in einem Circumplexen Lehrerdarstellung, in Wort und in Bild. Denn das ist das herrliche an dem Buch, daß neben den prächtigen Bildern der Pädagogische Welzel zu Worte kommt

62 Seiten mit 80 Bildern RM. 3,20

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

Auf allseitigen Wunsch in Neuauflage:

## Sagen und Märchen aus Oberschlesien

gesammelt von E. Grabowski, 75 Seiten, RM. 0,90

Wenn es noch einiger Worte bedarf, gerade der Lehrerschaft Oberschlesiens die kleine Broschüre in Erinnerung zu bringen, so aus dem Buche selbst und zwar aus dem Geleitwort:

„Es ist sicher der schönste Ehrentitel, wenn über Elisabeth Grabowski gesagt wurde, sie werde als 'Oberschlesische Märchentante' in unserer Erinnerung allezeit wiederleben.“  
 „Sie steht nur als Elisabeth-Grabowski-Ehrung begriffen wie die Neuauflage ihrer Sagen und Märchen. Wer Oberschlesien und seine praktischen Bedürfnisse kennt, der weiß, wie sehr es uns immer noch an solchen Jugendliteratur-Büchlein mangelt, und wie noch solchen unsere Heimatverbundene nicht selten mit Recht immer und immer wieder sucht.“  
 „Dem Schlesischen Verlag Pichelsch und der um das geistige Erbe ihrer Schwestern besorgten Oppelner Malerin Hedwig Grabowski gebührt Dank, daß trotz der jetzigen Notzeit eine Neuauflage dieses Heimatbüchleins herauskommen kann.“

Oppeln, Ostern 1933

**Vereinigung für Oberschlesische Heimatkunde.**

K.A. Dr. Reinhold W. Tigel, Regierungsdirektor, Karl Szodrak, Rektor

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

## EICHENDORFF- GEDENKSTUNDE

Wir empfehlen:

Almanach Aurora	RM. 3,—
für die Hand des Schülers:	
Lesebogen:	
Der unsterbliche Eichendorff	RM. 0,10
Beltzlesebogen 15a:	
Eichendorff-Prosa	0,11
Beltzlesebogen 16b:	
Eichendorff-Gedichte	0,11
Eichendorff-Spiel: Kasperl und Annerl von Hayduk	0,40

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1  
Ring 58

## Sonne und Regen im Kinderland

gehört in jede  
Kinderhand.



Jedes Bändchen nur RM. —,85.

Prospekte und Auswahlfendung der billigen Sammlung  
haben gern zur Verfügung.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1  
Ring 58.

## In Kerker u. Ketten Trends Schicksale

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Firma  
Julius Bels in Langensalzka bei, worauf wir aufmerksam  
machen.